

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gaiberg

am 05. Juni 2019

Verhandelt: Gaiberg, den 05. Juni 2019, 19:00 Uhr

Anwesend:

- 1. Vorsitzender:** Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel
- 2. Gemeinderäte:** Aldenhoff, Tobias
Dr. Haider, Maximilian
Dr. Hennrich, Hans Jürgen
Dr. Mühleisen, Martin
Müller, Manfred
Sauerzapf, Dieter
Schuh, Eric
Senghas, Gunther
Trost, Alexander
Volkman, Matthias
- 3. Schriftführer:** Hauptamtsleiter Alexander Wenning
- 4. Beamte, Angestellte:** Rechnungsamtsleiterin Tanja Edinger

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Schreiben vom 27. Mai 2019 ordnungsgemäß geladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurde am 31. Mai 2019 in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 22/2019 bekannt gemacht.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 11 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: Herr Gemeinderat Schätzle und Herr Gemeinderat Wallenwein

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

zu Urkundspersonen wurden ernannt: Gemeinderat Dr. Haider, Max.
Gemeinderat Schuh, Eric

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 05. Juni 2019
um 19.00 Uhr im "BürgerForum Altes Schulhaus"**

T a g e s o r d n u n g

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 4/2019 vom 8. Mai 2019
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung Nr. 4/2019 vom 8. Mai 2019
3. Bekanntgaben der Verwaltung
4. Fragen und Anträge der Gemeinderäte
5. Bürgerfragestunde
6. Rathaussanierung – Vergabe der weiteren Architektenleistungen
7. Antrag des Vereines „Gänseblümchen“ auf Kostenübernahme zur Errichtung eines Zaunes
8. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“
Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
9. Bauantrag zur Nutzungsänderung von Wohn/Nutzfläche zum Laden/Geschäftsfläche auf dem Flst. Nr. 2076, Am Kirchwald 27 in Gaiberg
10. Ehrungen zur Anerkennung von Verdiensten um Bürger der Gemeinde
11. Bauantrag auf Umbau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Geräteraum und Stellplatz auf dem Grundstück Flst. Nr. 2605, In den Krautäckern 27
12. Verschiedenes

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 4/2019 vom 08. Mai 2019

Beschluss

Das Protokoll Nr. 4/2019 vom 08. Mai 2019 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung Nr. 5/2019 vom 08. Mai 2019

- Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung Nr. 03/2019 vom 27. März 2019
- Dem Antrag auf Altersteilzeit einer Mitarbeiterin wurde stattgegeben
- Ferner wurde eine Stufenlaufzeitverkürzung beschlossen

3. Bekanntgaben der Verwaltung

- Anträge der Grünen Liste der letzten Sitzung:
Antrag 1 wird heute unter Top 6 behandelt, hier geht es um Vergabe weiterer Architektenleistungen und die Erweiterung des Auftrages zur Barrierefreiheit in der Ortsmitte.
Antrag 2 (Verkehrsberuhigung der Ortsmitte) wird zeitnah beantragt werden. Hier sind Vorgaben zu beachten.
- Neuwahl Gemeinderat am 26. Mai.
Am 03. Juli findet die konstituierende Sitzung statt. Es werden die ausscheidenden Gemeinderäte verabschiedet und die neuen vereidigt/verpflichtet. Im Anschluss werden die Gremien neu gebildet und auch die Bürgermeisterstellvertreter gewählt. Danach wird es noch einen kleinen Stehempfang geben.

Die Feuerwehrgarage wird voraussichtlich diese Woche gestellt.

Am 28. Mai fand die Verkehrsschau in Gaiberg statt. Vom Gemeinderat war Herr Dr. Mühleisen anwesend, zusätzlich ein interessierter Bürger.

Als erste Station wurde der Einmündungsbereich der Kreisstraße an der Panoramastraße besichtigt. Hier hat sich das LRA klar gegen einen Spiegel ausgesprochen. Es entstünden mehr Gefahren, da die ankommenden Autos in den Spiegel schauen und ohne Sichtung in die Kreuzung fahren. Der letzte Unfall war im Jahr 2017, also ist die Kreuzung alles andere als ein Gefahrenbereich.

Nächste Station war der Lindenplatz. Hier wurde vom LRA verdeutlicht, dass weder ein Kreisverkehr noch ein Wendehammer besteht. Hier darf auch geparkt werden. Sinnvoll wäre es, wenn man bei der Baumscheibe Pfeilschilder für die Fahrtrichtung anbringen würde.

Die nächste Station die Heidelberger Straße. Die Kölner Teller müssen aus Sicht des LRA entfernt werden. Sollte hier ein schwerer Unfall geschehen, läge die Verantwortung bei der Gemeinde. Der neue Gemeinderat wird sich Ende Juli mit diesem Thema befassen müssen, alternativ könnten (wie in der Bergstraße) Baumscheiben die Geschwindigkeit reduzieren. Bei einem Vororttermin, sollen Lösungen gesucht und die Anwohner informiert werden.

Die nächste Station war die Situation in der Hauptstraße 55 beim Anwesen der Gemeinde. Hier ist eine Verengung der Straße. In diesem Bereich muss dringend ein Parkverbotsschild angebracht werden.

Danach wurde der Festplatz besichtigt. Die Verkehrsbehörde würde die Fläche nicht in Kurzparker Plätze umwandeln. Es wäre momentan nicht sinnvoll hier Veränderungen durchzuführen, da dieser Platz auch Teil des Ortsentwicklungskonzeptes sein wird.

Durch die Pflasterarbeiten im Einmündungsbereich der Pfarrgasse wird für ca. 1 Woche eine Vollsperrung von Nöten. Sie soll aber nach Rücksprache mit den Planern erst im August ausgeführt werden. Auch sollte bis dahin die Hauptstraße wieder befahrbar sein.

Es wird über eine Ampelanlage der Verkehr über den Waldhilsbacher Weg abgeleitet. Dafür muss auch entlang der Hauptstraße ein Parkverbot ausgewiesen werden. Die Anwohner werden rechtzeitig über die Arbeiten informiert.

Die Parksituation in der Pfarrgasse in Höhe der Arztpraxis wurde ebenfalls in Augenschein genommen. Ab dem Grundstück von der Fam. Haider ist kein Gehweg vorhanden, hier kann deshalb auch geparkt werden. Ein Gespräch mit Herrn Dr. Hörner-Fusco fand bereits statt.

In der Schillerstraße ging es um die Situation im Bereich der Einmündung in den Scheffelweg. Hier muss die Feuerwehr die Situation prüfen. Es liegt ein Antrag von Bewohnern vom Scheffelweg vor.

Im Parkbereich vor dem Fenster der Bäckerei Schneider sollen Teile des Gehweges als Parkfläche auszuweisen werden. Hier wird von Seitens der Verkehrsbehörde keine Zustimmung erteilt.

4. Fragen und Anträge der Gemeinderäte

Herr Gemeinderat Müller

Herr Gemeinderat Müller bittet darum, die Grundstückseigentümer an Feldwegen bzw. Wirtschaftswegen anzuschreiben, damit diese die Hecken und Büsche zurückschneiden, um das Durchkommen mit landwirtschaftlichen Maschinen zu gewährleisten. Er wird hierzu der Verwaltung die entsprechenden Flurstücke mitteilen.

Herr Gemeinderat Sauerzapf

Auf Nachfrage von Herr Gemeinderat Sauerzapf bzgl. der Ansiedlung eines Supermarktes erklärt die Vorsitzende, dass sie hierzu das Gespräch mit der Rechtsaufsicht suchen wird.

Die Verwaltung rechnet mit einer Fertigstellung des Ortsmittelpunktes Anfang Oktober, so die Auskunft auf die Frage von Herrn Gemeinderat Sauerzapf.

Herr Gemeinderat Schuh

Herr Gemeinderat Schuh verwehrt sich gegen anonyme Anzeigen von Parkverstößen seines Fahrzeuges. Wenn ein Mitbürger ein Problem mit diesem habe, so könnte er ihn auch direkt ansprechen.

Herr Gemeinderat Dr. Mühleisen

Herr Gemeinderat Dr. Mühleisen macht den Vorschlag, den Defibrillator im Eingangsbereich an der Volksbank anzubringen.

Herr Gemeinderat Dr. Hennrich

Herr Gemeinderat Dr. Hennrich bittet nochmals um die Anschaffung eines Mikrofones für den Hauptamtsleiter, dies würde die Kommunikation erheblich erleichtern.

Herr Gemeinderat Dr. Haider

Herr Gemeinderat Dr. Haider spricht das in Frankfurt diskutierte Problem des Mikroplastiks auf Kunstrasenplätzen an. Er habe dies in einem Artikel gelesen. Der Hauptamtsleiter wird sich hierüber ebenfalls informieren und dem Gemeinderat berichten.

Ferner hat er eine Genesungskarte für den sich im Krankenhaus befindlichen Kollegen Schätzle mitgebracht. Er bittet das Gremium um Unterschrift.

Herr Gemeinderat Dr. Haider ist der Auffassung, dass der Bereich vor dem Rathaus als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden soll. Falls dies nicht möglich ist, sollte eventuell eine farbliche Markierung für Fußgänger angebracht werden.

Herr Gemeinderat Volkmann

Herr Gemeinderat Volkmann bittet darum, die Umleitungsstrecke zur Hauptstraße im Rahmen der Sanierung der Ortsmitte auszuschildern.

Auf Nachfrage erhält er vom Hauptamtsleiter die Auskunft, dass die Arbeiten an der Aktualisierung Lärmaktionsplan voranschreiten, da seit ca. 3 Wochen die notwendigen Daten aus dem Jahr 2018 der LUBW vorliegen.

Die Vorsitzende erteilt Herrn Gemeinderat Volkmann die Auskunft, dass sich am Radwegnetz noch nichts getan habe. Hier würde sich leider die Gemeinde Bammental nicht bewegen. Sie wird allerdings hierzu nachfragen.

Ferner bittet er im Rahmen einer nächsten Verkehrsschau die Schaffung eines Fußgängerweges im Bereich Heidelberger Straße/Blumenstraße zu prüfen.

Herr Gemeinderat Dr. Haider

Herr Gemeinderat Dr. Haider bittet die Vorsitzende darum, das Thema der Schaffung eines Fußgängerwegs zwischen den Krautäckern und der Hauptstraße im Dorfentwicklungsausschuss zu besprechen.

5. Bürgerfragestunde

Herr Giersberg erhält auf Nachfrage die Auskunft von der Vorsitzenden, dass ein Verkehrsspiegel im Rahmen der Umbaumaßnahme der Einfahrtssituation der Hauptstraße im Bereich der Kreuzung Hauptstraße/Bammentaler Straße/Pfarrgasse angebracht wird.

Die Besitzer von Garagen sollten Ihre Fahrzeuge auch in diesen abstellen, so Frau Gramlich.

Herr Gemeinderat Senghas gibt bekannt, dass der Straßenspiegel in der Einmündung Schillerstraße/Bammentaler Straße wahrscheinlich verdreht ist.

6. Rathaussanierung – Vergabe der weiteren Architektenleistungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Juni letzten Jahres das Büro für Baukonstruktion in Karlsruhe mit den Arbeiten zur Sanierung des Gaiberger Rathauses beauftragt. Hierbei wurden nur die Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt. (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung). Das Büro für Baukonstruktionen hat hierzu sehr umfangreiche und ausführliche Arbeiten durchgeführt, bereits Abstimmungen mit Fachbehörden und eine detaillierte Kostenberechnung vorgelegt und diese dem Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22. Mai dieses Jahres präsentiert.

Im Rahmen dieser Sitzung wurde vom Gemeinderat festgelegt, dass das Büro mit den weiteren Leistungsphasen zu beauftragen ist. Ferner soll der Auftrag um die Schaffung einer Lösung des öffentlichen barrierefreien Überwindens der beiden Ebenen Rathaushof/Pfarrgasse erweitert werden.

Herr Gemeinderat Dr. Mühleisen bittet darum, einen möglichen Einbau eines Fahrstuhles im neuen Ortsmittelpunkt im Bereich der Volksbank zu prüfen. Die Vorsitzende wird hierzu mit Frau Ecker Kontakt aufnehmen.

Beschluss

Das Büro für Baukonstruktionen wird gem. § 3.1.1 des Architektenvertrages mit den Leistungsstufen 4 bis 9 beauftragt. Ferner wird der Auftrag dahingehend erweitert, dass vom Büro die Schaffung einer barrierefreien öffentlichen Überwindung der Ebene des Rathaushofes zur Ebene Pfarrgasse geplant werden soll. -Einstimmig-

7. Antrag des Vereines „Gänseblümchen“ auf Kostenübernahme zur Errichtung eines Zaunes

Der Verein Gänseblümchen hat auf Grund von Hinweisen des Sicherheitsbeauftragten die Errichtung eines Zaunes im Anschluss an das Außengelände vor. Hierbei wurden zwei Angebote vom Verein eingeholt.

Firma Steffen	3.509,43 €
Firma „Der Holztechniker“	3.421,25 €

Die Vorsitzende erklärt, dass die Firma Steffen noch einen 3 % Skonto gewähren würde, was von der Firma „Der Holztechniker“ nicht in Aussicht gestellt werden konnte. Somit beläuft sich die Angebotssumme auf 3.404,15 €

Beschluss

Die Arbeiten werden an die Firma Steffen zum Angebotspreis in Höhe von 3.404,15 € vergeben. -Einstimmig-

8. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“ Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches soll ein Sanierungsgebiet förmlich so festgelegt werden, dass sich die angestrebte städtebauliche Erneuerung zweckmäßig durchführen lässt. Dies bedeutet, dass - soweit die Zweckmäßigkeit

unter Beachtung ggf. sich verändernder Zielsetzungen es erfordert oder neue Kenntnisse erlangt werden - auch die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes zu überprüfen ist. Gegenstand dieser Überprüfung soll neben Überlegungen zur Zweckmäßigkeit auch die Frage sein, ob die insgesamt angestrebten Ziele der Sanierung durch die Gebietsänderung befördert werden können. Selbstverständlich muss auch die Finanzierbarkeit der Maßnahmen in einer Erweiterungsfläche geprüft werden.

Außerhalb des mit Beschluss vom 24.04.2013 förmlich festgelegten Sanierungsgebietes befindet sich ein Teilabschnitt der Hauptstraße (L600, Flst.Nr. 158) inkl. Gehwegen (Flst.Nr. 158/2, 158/15), beginnend ab Höhe des mit einem Schuppen bebauten Grundstücks mit der Flst.Nr. 139 in Richtung Südwesten verlaufend bis zur Einmündung der Heidelberger Straße (Flst.Nr. 159) in die Hauptstraße. Der beschriebene Teilabschnitt grenzt im Westen teilweise an die bisherige Gebietsgrenze an. Entlang des genannten Abschnitts der L600 sollen Kanalisationsarbeiten und in diesem Zuge auch Straßenbelags-erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die gemeindeeigenen Gehwege entlang dieses Abschnitts der Hauptstraße befinden sich ebenfalls in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Um eine, den allgemeinen Zielen der Sanierung entsprechende, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere auch für Fußgänger herzustellen und die Hauptstraße als Teil des Wohnumfeldes nutzbar machen zu können, ist eine städtebaulich ansprechende Neugestaltung der straßenbegleitenden Gehsteige beiderseits der Hauptstraße erstrebenswert. Dies gilt nicht nur für den genannten Abschnitt, sondern auch für den bereits im Sanierungsgebiet enthaltenen Abschnitt der Hauptstraße bis zur neu gestalteten Ortsmitte. Zum einen wird die Attraktivität der Ortsdurchfahrt in unmittelbarer Nähe zur Ortsmitte und damit des gesamten Sanierungsgebietes durch eine solche Maßnahme deutlich gesteigert. Zum anderen wird die Funktionalität der verkehrlichen Infrastruktur für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer wesentlich verbessert und die Sicherheit dadurch erhöht. Die Bau- und Planungskosten der Umgestaltung dieser Gehwege könnten, die Lage im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet vorausgesetzt, mit 250 Euro/m² gefördert werden.

Nachdem für mehrere private Maßnahmen Vereinbarungen abgeschlossen wurden, von denen einige auch bereits abgewickelt und abgerechnet sind, wird erkennbar, dass die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht ursprünglich vor allem dafür eingestellten Fördermittel, die anstehende Modernisierung des Rathauses ausgenommen, nicht aufgebraucht werden. Gefördert wurden auch zwei Abbrüche (Bammentaler Straße 7 und 9); Die Fördermittel für die laufende Umgestaltung der Ortsmitte sind in der Budgetierung bereits vorgesehen.

Mit Bescheid vom 25.03.2019 wurde der Gemeinde Gaiberg eine Erhöhung der Finanzhilfe des Landes um 800.000 Euro auf insgesamt 1.300.000 Euro bewilligt.

Mit aktuell noch verfügbaren und nicht gebundenen Fördermitteln in Höhe von ca. 1.000.000 Euro lassen sich inklusive dem Komplementäranteil der Gemeinde förderfähige Ausgaben in Höhe von ca. 1.660.000,00 Euro finanzieren. Unter Berücksichtigung konkret geplanter (Rathaussanierung) oder nach den Zielen der Sanierung weiter anstehenden Maßnahmen sind kurzfristig auch bisher nicht vorgesehene Maßnahmen finanzierbar. Mittelfristig werden allerdings ergänzende Fördermittel benötigt; hier dürfte ein Antrag auf Bewilligung einer Erhöhung der Landeszuschüsse gute Chancen haben, zumal die ursprüngliche Kosten- und Finanzierungsübersicht über den bewilligten Förderrahmen (1.000.000,00 €) hinaus

mittelfristig einen deutlich höheren Bedarf ausgewiesen hat und der Bewilligungszeitraum aktuell noch bis zum Jahr 2023 geht.

Die Verwaltung empfiehlt daher den genannten Teilabschnitt der Hauptstraße (L600) mit den angrenzenden Gehwegflächen in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet einzubeziehen. Durch die direkte Angrenzung und die Absicht der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie der städtebaulichen Qualität, ist die Einbeziehung sanierungsrechtlich begründet. Der angrenzende Abschnitt der Hauptstraße in Richtung der neuen Ortsmitte ist bereits im Sanierungsgebiet enthalten.

Herr Gemeinderat Dr. Mühleisen bittet darum, dass, wenn die Gehwege neu gemacht werden, in diesem Bereich auch Leerrohre für den Glasfaserausbau verlegt werden. Der Hauptamtsleiter erklärte hierauf, dass auf Grund der Nähe zum Backbone eigentlich direkt Glasfaserkabel verlegt werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Gemeinderat Dr. Haider erhält dieser vom Hauptamtsleiter die Auskunft, dass die private Nachfrage nach Sanierungsmitteln in Gaiberg am Anfang nur schleppend anliefe. Inzwischen allerdings auch größere Maßnahmen z.B. die Sanierung des Anwesens Bammentaler Str. 7 verwirklicht wurden.

Beschluss

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Satzung zur ersten Erweiterung der Satzung über die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ um den o.g. Teilabschnitt der Hauptstraße (L600, Flst.Nr. 158) inkl. Gehwegen (Flst.Nr. 158/2, 158/15) und der Einmündung in die Heidelberger Straße (Flst.Nr. 159) gemäß anliegendem Entwurf zu beschließen.

-Einstimmig-

9. Bauantrag zur Nutzungsänderung von Wohn/Nutzfläche zum Laden/Geschäftsfläche auf dem Flst. Nr. 2076, Am Kirchwald 27 in Gaiberg

Der Bauherr plant die Umnutzung der bestehenden Garage und Teilen des Kellers in eine Laden- und Geschäftsfläche. Hierfür ist ein Bauantrag notwendig.

Die Verwaltung begrüßt generell die Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten für die Gaiberger Bevölkerung. Allerdings weisen wir darauf hin, dass es sich bei dem Gebiet um ein reines Wohngebiet handelt. In diesem Wohngebiet sind gem. BauNVO ausnahmsweise Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfes für die Bewohner des Gebietes dienen zulässig.

Ferner muss nach Auffassung der Verwaltung eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen nachgewiesen werden.

Herr Gemeinderat Dr. Haider findet es positiv, dass in Gaiberg Ladengeschäfte eröffnet werden. Er gibt allerdings zu bedenken, dass es sich hier um ein reines Wohngebiet handelt. Es müssen auf jeden Fall ausreichend Parkplätze geschaffen werden, so Herr Gemeinderat Dr. Mühleisen. Für Herrn Gemeinderat Dr. Henrich werden von Seiten des Gremiums nur Bedenken geäußert, man sollte positiv auf die Leute zugehen. Herr Gemeinderat Sauerzapf möchte gerne vorab mit dem Bauwilligen reden.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig vertagt. Es ist im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung der Bauwillige einzuladen.

10. Ehrungen zur Anerkennung von Verdiensten um Bürger der Gemeinde

Die Herren Gemeinderäte Volkmann und Müller erhalten die Ehrenurkunde des Gemeindetages für langjährige Gemeinderatsarbeit.

11. Bauantrag auf Umbau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Geräteraum und Stellplatz auf dem Grundstück Flst. Nr. 2605, In den Krautäckern 27

Der Gemeinderat hat sich mit dem ursprünglichen Vorhaben am 27. Februar 2019 befasst.

Im Rahmen der Einmessung des Objektes ist nun festgestellt worden, dass der damalige Lageplan des ursprünglichen Bauvorhabens im Jahr 2008 falsch war. Zur genaueren Ausführung verweisen wir auf die Ausführungen der unteren Baurechtsbehörde.

Die Verwaltung ist für die Erteilung des Einvernehmens für den ursprünglichen Anbau, da das Baufenster in westlicher Richtung nicht ausgeschöpft ist.

Herr Gemeinderat Dr. Mühleisen bittet darum, dass die Überschreitung des Baufensters in Ostrichtung durch eine Baulast in Westrichtung gesichert wird.

Beschluss

Das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für die Überschreitung des Baufenster in Ostrichtung wird mit der Maßgabe erteilt, dass diese Überschreitung durch Kompensation der Baufläche in Westrichtung per Baulast gesichert wird.

– Einstimmig-

12. Verschiedenes

Kein Bedarf

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Der Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Petra Müller-Vogel
Bürgermeisterin

Alexander Wenning
Hauptamtsleiter

1. Kenntnisnahme der Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 5 + 6/2019 vom 5. Juni 2019 und 3. Juli 2019

Bezüglich TOP 3 des Protokolls 5/2019 merkt Gemeinderat Dr. Mühleisen an, dass die Baumscheiben in der Bergstraße nicht zur Verkehrsberuhigung, sondern als Begrenzung dienen würden. Der Zusatz „(wie in der Bergstraße)“ solle daher gestrichen werden.

Zu TOP 9 des Protokolls 5/2019 meint Gemeinderat Dr. Mühleisen, dass seine Aussage nicht richtig wiedergegeben sei. Im Protokoll stehe „Es müssen auf jeden Fall ausreichend Parkplätze geschaffen werden, so Gemeinderat Dr. Mühleisen“. Er habe jedoch gefragt was unter dem Begriff ‚ausreichende Parkplätze‘, wie es in der Vorlage zum TOP formuliert wäre, zu verstehen sei, bzw. wie viele Parkplätze für die beantragte Umnutzung zu Gewerberäumen vorgeschrieben seien.

Zudem habe er nachgefragt, um was für ein Gewerbe es sich handeln würde, welches dort entstehen solle. Er merkte an, dass laut Internetrecherchen dort bereits gewerbliche Aktivitäten stattfinden würden. Zudem sei die Umwidmung einer ausgewiesenen Garage problematisch. Gerade in Anbetracht der angespannten Parksituation in vielen Bereichen Gaibergs, welche sich unter anderem auch daraus ergebe, dass Garagen häufig zweckentfremdet würden.

Der bisherige Satz betreffend der Aussage Dr. Mühleisens solle daher gestrichen werden und ersetzt werden durch: „Herr Gemeinderat Dr. Mühleisen fragt, was unter der Formulierung „ausreichend Stellplätze“ zu verstehen sei und wie viele Parkplätze im Falle einer Umnutzung vorgeschrieben seien. Weiterhin fragt er nach, um was für ein Gewerbe es sich hinsichtlich der beantragten Nutzungsänderung handle.“

1. Beschluss

Das Protokoll Nr. 5/2019 vom 05. Juni 2019 wird mit diesen Änderungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Beschluss

Das Protokoll Nr. 6/2019 vom 03. Juli 2019 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Gaiberg, den 31.07.2019



Wesselky
Schriftführerin